Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift zur Sitzung

der Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin

vom 25.08.2026

TOP 10
Prüfbericht 2020 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Karnin
K-FM/Ka/204/2026

Darstellung des Sachverhaltes:
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Karnin am 22.06.2026 geprüft.
Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses muss gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung berichten.
Somit wurde das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht zusammengefasst.

Dem Prüfbericht sind folgende Anlagen beigefügt:
- der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk 2020
- der Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen
- die Prüfungsniederschrift zum Jahresabschluss 2020

Der damaligen Bürgermeisterin, Frau Billey, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Prüfbericht wird unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen im Amt Barth während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Karnin
K-FM/Ka/202/2026

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:
Die stellv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Brand, übernimmt die Leitung des Tagesordnungspunktes und lässt dazu abstimmen.
Die derzeitige Bürgermeisterin, Frau Binar, kann an der Beschlussfassung teilnehmen.
Im Haushaltsjahr 2020 war Frau Billey noch Bürgermeisterin der Gemeinde Karnin.
Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Karnin hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2020 gemäß § KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 in seiner Sitzung am 22.06.2026 beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2020 in der Fassung vom 14.04.2026 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Karnin vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2020 in der Fassung vom 14.04.2026 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Karnin festgestellt:

- das Bilanzvolumen (Vermögen) zum 31.12.2020 beträgt 1.581.470,45 €
- die Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2020 62,81 %
- das Jahresergebnis zum 31.12.2020 beträgt 23.428,74 €

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Einbeziehung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Karnin beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Karnin zum 31.12.2020 in der Fassung vom 14.04.2026.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von 23.428,74 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12
Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Karnin
K-FM/Ka/203/2026

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:
Die stellv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Brand, übernimmt die Leitung des Tagesordnungspunktes und lässt dazu abstimmen.

Die derzeitige Bürgermeisterin, Frau Binar, kann an der Beschlussfassung teilnehmen. Im Haushaltsjahr 2020 war Frau Billey noch Bürgermeisterin der Gemeinde Karnin.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Karnin zum 31.12.2020 in der Fassung vom 14.04.2026 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung nichts entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.06.2026 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Karnin beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:
Gemeindevertretung Karnin
vom 25.08.2026
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 3.9.2026

AMT BARTH LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN (Siegel)

Unterschrift